

Nur vom Gericht auszufüllen

Aktenzeichen

Eingangsvermerk des Gerichts

Exekutionsantrag

Gericht ⁽⁰¹⁾ *

Exekutionsmittel ^(A)

- Forderungsexekution nach § 294a EO ⁽²¹⁾
- Forderungsexekution nach § 294 EO ⁽²³⁾
- Fahrnisexekution ⁽¹⁰⁾
- Zwangsweise Pfandrechtsbegründung - Grundbuchsache ⁽⁷¹⁾
- Zwangsversteigerung - Grundbuchsache ⁽⁷³⁾
- Räumungsexekution ⁽⁴²⁾
- Sonstige Exekution ⁽⁵⁾

PARTEIEN UND DEREN VERTRETERINNEN/VERTRETER ⁽⁰²⁾

Betreibende Partei

Akademischer Grad

Zuname oder Firma *

Vorname

Beschäftigung

Anschriftscode

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

Postleitzahl *

Ort *

Land *

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Geburtsdatum

Sonstige Angaben

Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter ^(A)

1 - Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

Auswahl Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

- Betreibende Partei
- Vertreterin/Vertreter der betreibenden Partei
- Verpflichtete Partei
- Vertreterin/Vertreter der verpflichteten Partei

| | | |
|-------------------|---------------------|---------|
| Akademischer Grad | Zuname oder Firma * | Vorname |
| Beschäftigung | Anschrittscode | |

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

| | | |
|----------------|-------|--------|
| Postleitzahl * | Ort * | Land * |
|----------------|-------|--------|

Sonstige Angaben

| | |
|------------------|--------------|
| Telefonnummer | Geburtsdatum |
| Sonstige Angaben | |

2 - Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

Auswahl Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

- Betreibende Partei
- Vertreterin/Vertreter der betreibenden Partei
- Verpflichtete Partei
- Vertreterin/Vertreter der verpflichteten Partei

| | | |
|-------------------|---------------------|---------|
| Akademischer Grad | Zuname oder Firma * | Vorname |
| Beschäftigung | Anschrittscode | |

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

| | | |
|----------------|-------|--------|
| Postleitzahl * | Ort * | Land * |
|----------------|-------|--------|

Sonstige Angaben

| | |
|------------------|--------------|
| Telefonnummer | Geburtsdatum |
| Sonstige Angaben | |

3 - Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

Auswahl Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

- Betreibende Partei
- Vertreterin/Vertreter der betreibenden Partei
- Verpflichtete Partei
- Vertreterin/Vertreter der verpflichteten Partei

Akademischer Grad | Zuname oder Firma * | Vorname

Beschäftigung | Anschriftscode

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

Postleitzahl * | Ort * | Land *

Sonstige Angaben

Telefonnummer | Geburtsdatum

Sonstige Angaben

ANGABEN ZUM ABBUCHUNGS- UND EINZIEHUNGSVERFAHREN

Gebühreneinzug ^(B) *

- Gebührenfrei gemäß §

- Gebühren von Konto im Anschriftscode einziehen
- Gebühren von folgendem anderen Konto einziehen IBAN BIC

- Verfahrenshilfe beantragt
- Mir wurde Verfahrenshilfe bewilligt
- Gebühren bereits entrichtet

WEGEN

Betriebener Anspruch

Anspruch ⁽⁰³⁾ *

Höhe des Anspruchs | Währung (ohne Nebenforderungen gemäß § 54 Abs. 2 JN)

Gilt bei Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder Notarin/Notar ⁽⁰⁴⁾

Vollmacht wurde erteilt, einschließlich der Vollmacht, den hereinzubringenden Betrag entgegenzunehmen. Gemäß § 19a RAO wird die Bezahlung der Kosten zu Händen der/des Vertreterin/Vertreters der betreibenden Partei/Parteien begehrt.

Bankdaten ⁽⁰⁵⁾

IBAN | BIC

Als Exekutionsgericht hat das unter Feldgruppe 01 bezeichnete Gericht einzuschreiben.

Exekutionsmittel - Anträge ⁽⁰⁶⁾

FORDERUNGSEXEKUTION NACH § 294a EO ⁽²¹⁾

ACHTUNG: Geburtsdaten der verpflichteten Partei(en) unbedingt angeben!

Die Exekution wird auf Geldforderungen (Arbeitseinkommen oder sonstige Bezüge gemäß § 290a EO) der verpflichteten Partei gegen den vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erst bekannt zu gebenden Drittschuldner zur Hereinbringung der in Feldgruppe 07 genannten Forderung, der in Feldgruppe 08 bezeichneten Kosten sowie der Kosten dieses Antrags durch **Pfändung und Überweisung zur Einziehung** beantragt.

FORDERUNGSEXEKUTION NACH § 294 EO ⁽²³⁾

Die Exekution wird auf Geldforderungen der verpflichteten Partei gegen den/die in Feldgruppe 10 Punkt 1. genannte/n Drittschuldner/in zur Hereinbringung der in Feldgruppe 07 genannten Forderung, der in Feldgruppe 08 bezeichneten Kosten sowie der Kosten dieses Antrags durch **Pfändung und Überweisung** zur Einziehung beantragt.

ZUR FORDERUNGSEXEKUTION NACH §§ 294, 294a EO

Mit Zustellung des Beschlusses an den/die Drittschuldner/in erwirbt der/die betreibende Gläubiger/in an der in Feldgruppe 10 Punkt 1. genannten Forderung ein Pfandrecht. Früher erworbene Rechte Dritter werden jedoch nicht berührt. Der verpflichteten Partei wird jede Verfügung über diese Forderung, insbesondere ihre gänzliche oder teilweise Einziehung untersagt. Dem/der Drittschuldner/in wird verboten, diese Forderung an die verpflichtete Partei auszusahlen. Ist die Forderung beschränkt pfändbar, so betrifft das Verbot nur die pfändbaren Beträge. Die verpflichtete Partei hat dem Drittschuldner in diesem Fall unverzüglich allfällige Unterhaltsverpflichtungen und das Einkommen der Unterhaltsberechtigten bekannt zu geben. Der/die Drittschuldner/in darf an die betreibende Partei erst vier Wochen nach Zustellung dieses Beschlusses zahlen.

WICHTIGER HINWEIS

Die unpfändbaren Beträge können den Tabellen der auf der Website der Justiz (www.justiz.gv.at) abrufbaren Informationsbroschüre für Arbeitgeber als Drittschuldner entnommen werden.

FAHRNISEXEKUTION ⁽¹⁰⁾

Die Exekution wird zur Hereinbringung der in Feldgruppe 07 genannten Forderung, der in Feldgruppe 08 bezeichneten Kosten sowie der Kosten dieses Antrags durch **Pfändung und Verkauf** der beweglichen körperlichen Sachen aller Art, die sich im Gewahrsam der verpflichteten Partei befinden, und **Pfändung und Überweisung zur Einziehung der in § 296 EO angeführten Papiere** beantragt.

ZWANGSWEISE PFANDRECHTSBEGRÜNDUNG ⁽⁷¹⁾

Die Exekution wird zur Hereinbringung der in Feldgruppe 07 genannten Forderung, der in Feldgruppe 08 bezeichneten Kosten sowie der Kosten dieses Antrags mittels **zwangsweiser Pfandrechtsbegründung** durch bürgerliche Einverleibung des (Simultan-)Pfandrechts auf der (die) der verpflichteten Partei gehörenden, in Feldgruppe 10 Punkt 7. angeführten Liegenschaft(en) beantragt.

ZWANGSVERSTEIGERUNG ⁽⁷³⁾

Die Exekution wird zur Hereinbringung der in Feldgruppe 07 genannten Forderung, der in Feldgruppe 08 bezeichneten Kosten sowie der Kosten dieses Antrags mittels **Zwangsversteigerung** der der verpflichteten Partei gehörenden, in Feldgruppe 10 Punkt 7. angeführten Liegenschaft(en) beantragt. Die Einleitung des Verfahrens ist im Grundbuch anzumerken. Weitere Angaben siehe Feldgruppe 11.

RÄUMUNGSEXEKUTION ⁽⁴²⁾

Die zwangsweise Räumung des in Feldgruppe 10 Punkt 8. angeführten Objekts sowie Bestimmung der Kosten dieses Antrags wird beantragt.

SONSTIGE EXEKUTION ⁽⁵⁾

Exekutionstitel - Hereinzubringende Forderung ⁽⁰⁷⁾

Achtung

Für falsche Angaben über den Exekutionstitel wird gehaftet; erfolgt die Antragstellung mutwillig, so ist dem betreibenden Gläubiger vom Gericht eine Mutwillensstrafe von 100 Euro bis 4.000 Euro (§ 54g EO) aufzuerlegen. Unwahre Angaben können überdies nach § 146 StGB (Betrug) bzw. § 239 StGB (Fälschung eines Beweismittels) strafrechtlich verfolgt werden.

1 - Exekutionstitel

| | | | | | |
|------------------------|----------------------|--|---------|------------------|--|
| Art des Titels * | | Behörde/Notarin/Notar * | | Datum des Titels | |
| Aktenzeichen | | Vollstreckbarkeitsbestätigung vom | | | |
| Kapitalforderung | Währung | Darin enthaltene Nebenforderung/Nebenforderungen | | Währung | |
| Laufender Unterhalt ab | Zahlungstag im Monat | Betrag | Währung | | |

Zinsen

Zinsen pro

Jahr Halbjahr Vierteljahr Monat

| | | | | | |
|-------------------------|--------------|---------|------------|--|-------------------------------|
| 1-1 - Zinsen in Prozent | aus (Betrag) | Währung | ab (Datum) | bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen | Datum des Vertragsabschlusses |
| 1-2 - Zinsen in Prozent | aus (Betrag) | Währung | ab (Datum) | bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen | Datum des Vertragsabschlusses |
| 1-3 - Zinsen in Prozent | aus (Betrag) | Währung | ab (Datum) | bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen | Datum des Vertragsabschlusses |

Zinseszinsen

| | |
|-------------------------|------|
| Zinseszinsen in Prozent | seit |
|-------------------------|------|

Kapitalisierung der Zinsen

| | | |
|---|--|---------|
| Kapitalisierung der Zinsen | Zinsbetrag (von betreibender Partei errechnet) | Währung |
| <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein | | |

Kosten

| | | | |
|--------|---------|----------------------------------|------|
| Kosten | Währung | Zinsen aus den Kosten in Prozent | seit |
|--------|---------|----------------------------------|------|

2 - Exekutionstitel

| | | | | | |
|------------------|---------|--|--|------------------|--|
| Art des Titels * | | Behörde/Notarin/Notar * | | Datum des Titels | |
| Aktenzeichen | | Vollstreckbarkeitsbestätigung vom | | | |
| Kapitalforderung | Währung | Darin enthaltene Nebenforderung/Nebenforderungen | | Währung | |

| | | | |
|------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Laufender Unterhalt ab | Zahlungstag im Monat | Betrag | Währung |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Zinsen

Zinsen pro

Jahr Halbjahr Vierteljahr Monat

| | | | | | |
|-------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--|-------------------------------|
| 2-1 - Zinsen in Prozent | aus (Betrag) | Währung | ab (Datum) | bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen | Datum des Vertragsabschlusses |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 2-2 - Zinsen in Prozent | aus (Betrag) | Währung | ab (Datum) | bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen | Datum des Vertragsabschlusses |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 2-3 - Zinsen in Prozent | aus (Betrag) | Währung | ab (Datum) | bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen | Datum des Vertragsabschlusses |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Zinseszinsen

Zinseszinsen in Prozent seit

Kapitalisierung der Zinsen

Kapitalisierung der Zinsen Ja Nein Zinsbetrag (von betreibender Partei errechnet) Währung

Kosten

Kosten Währung Zinsen aus den Kosten in Prozent seit

3 - Exekutionstitel

Art des Titels * Behörde/Notarin/Notar * Datum des Titels

Aktenzeichen Vollstreckbarkeitsbestätigung vom

Kapitalforderung Währung Darin enthaltene Nebenforderung/Nebenforderungen Währung

| | | | |
|------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Laufender Unterhalt ab | Zahlungstag im Monat | Betrag | Währung |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Zinsen

Zinsen pro

Jahr Halbjahr Vierteljahr Monat

| | | | | | |
|-------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--|-------------------------------|
| 3-1 - Zinsen in Prozent | aus (Betrag) | Währung | ab (Datum) | bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen | Datum des Vertragsabschlusses |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 3-2 - Zinsen in Prozent | aus (Betrag) | Währung | ab (Datum) | bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen | Datum des Vertragsabschlusses |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 3-3 - Zinsen in Prozent | aus (Betrag) | Währung | ab (Datum) | bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen | Datum des Vertragsabschlusses |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Zinseszinsen

Zinseszinsen in Prozent seit

Kapitalisierung der Zinsen

Kapitalisierung der Zinsen Ja Nein Zinsbetrag (von betreibender Partei errechnet) Wahrung

Kosten

Kosten Wahrung Zinsen aus den Kosten in Prozent seit

Kosten aus fruheren Exekutionsverfahren (Angabe der Kostentitel) ⁽⁰⁸⁾

| 1 - Gericht | Datum | Aktenzeichen | Betrag | Wahrung |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 2 - Gericht | Datum | Aktenzeichen | Betrag | Wahrung |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 3 - Gericht | Datum | Aktenzeichen | Betrag | Wahrung |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 4 - Gericht | Datum | Aktenzeichen | Betrag | Wahrung |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Kosten des Exekutionsantrages ⁽⁰⁹⁾*(nur fur Rechtsanwaltinnen/Rechtsanwalte)*

Normalkosten TP 2 Ja Nein ohne USt. Ja Nein

| | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 1 - Sonstige Auslagen / Kosten <input type="text"/> | Betrag <input type="text"/> | Wahrung <input type="text"/> |
| 2 - Sonstige Auslagen / Kosten <input type="text"/> | Betrag <input type="text"/> | Wahrung <input type="text"/> |
| 3 - Sonstige Auslagen / Kosten <input type="text"/> | Betrag <input type="text"/> | Wahrung <input type="text"/> |

Ergänzende Angaben ⁽¹⁰⁾

Geben Sie hier die genaue Bezeichnung der/des Drittschuldnerin/Drittschuldners (z.B. der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers der verpflichteten Partei) an.

Drittschuldnerin/Drittschuldner ⁽¹⁰⁻¹⁾

Akademischer Grad Zuname oder Firma Vorname

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer

Postleitzahl Ort Land

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

Zuordnung zur verpflichteten Partei
(bei mehreren verpflichteten Parteien) Sonstige Angaben (z.B. Ordnungsbegriff des/der Drittschuldner/in)

Rechtsgrund der Forderung

Art der Forderung

- Arbeitseinkommen oder sonstige Bezüge nach § 290a EO - beschränkt pfändbar (Tabellen 1) [A]
- Arbeitseinkommen oder sonstige Bezüge nach § 290a EO - wegen gesetzlichem Unterhalt - Existenzminimum nach §291b EO (Tabellen 2) [H]
- Sonstiges [S]

Ergänzende Angaben

- Verzicht auf Drittschuldnererklärung [D] ⁽¹⁰⁻²⁾
- Exekutionsvollzug mit Beteiligung [B] ⁽¹⁰⁻³⁾
- Verzicht auf Vermögensverzeichnis [V] ⁽¹⁰⁻⁴⁾
- Verzicht auf Beiziehung eines Aufsperrdienstes [A] ⁽¹⁰⁻⁵⁾
- Zustellung Pfändungsprotokoll [P] ⁽¹⁰⁻⁶⁾

Exekutionsobjekt bei Antrag auf unbewegliches Vermögen ⁽¹⁰⁻⁷⁾

| | | | |
|--------|-----------|--------|------|
| 1 - EZ | Grundbuch | Anteil | BLNR |
| 2 - EZ | Grundbuch | Anteil | BLNR |
| 3 - EZ | Grundbuch | Anteil | BLNR |
| 4 - EZ | Grundbuch | Anteil | BLNR |

Exekutionsobjekt bei Räumungsexekution ⁽¹⁰⁻⁸⁾

Art des Objekts (Wohnung, Geschäftslokal, Lager usw.)

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

Postleitzahl *

Ort *

Land

Weiteres Vorbringen ⁽¹¹⁾

Informationen für das Gericht ⁽¹²⁾

(wird nicht an die verpflichtete Partei gestellt)

Datum und Unterschrift/en oder Zeichen der betreibenden
Partei/en oder Vertreterin/Vertreter der betreibenden Partei/en

Erläuterungen für die betreibende Partei zum Exekutionsantrag

Mit * gekennzeichnete Felder sind verpflichtend auszufüllen; Zutreffendes bitte anzukreuzen.

Dieses Formblatt ist für alle Anträge auf Exekutionsbewilligung zu verwenden. Es braucht nur einfach eingebracht zu werden. Bitte bei allen Geldbeträgen grundsätzlich die Währung anzugeben. Beträge ohne Währungsangabe verstehen sich als Euro-Beträge!

Sollten Unklarheiten beim Ausfüllen des Formblatts bestehen, können Sie bei dem für die Bewilligung der Exekution zuständigen Bezirksgericht (siehe unter Feldgruppe 01) oder bei dem Bezirksgericht, in dessen Sprengel Sie sich aufhalten, am Amtstag unentgeltlich Rechtsauskunft einholen.

Parteien, die nicht durch eine/einen Rechtsanwältin/Rechtsanwalt vertreten sind, können Exekutionsanträge mündlich zu Protokoll geben.

Zutreffendes ist im vorgesehenen Kästchen anzukreuzen!

Die im Folgenden angegebenen Buchstaben und Nummern beziehen sich auf die Feldgruppen des Formblatts.

(A) In dieser Feldgruppe sind die Exekutionsmittel namentlich anzuführen (die Nummer steht für die gerichtsinterne Kennung); bei Verbindung mehrerer Exekutionsmittel sind dementsprechend viele Markierungen zu setzen. Das Kästchen „SONSTIGE EXEKUTION SIEHE FELDRUPPE 06 UNTEN“ ist bei allen übrigen, hier nicht namentlich angeführten Exekutionen zu markieren (siehe Beschreibung der Feldgruppe).

(B) In dieser Feldgruppe ist anzugeben, ob die Gerichtsgebühren im Wege des Abbuchungs- und Einziehungsverfahrens eingehoben werden sollen. Diesfalls ist die IBAN und BIC des zu belastenden Kontos anzugeben. Wurden die Gebühren bereits entrichtet, ist dies durch Befestigung eines Belegs auf dem Exekutionsantrag nachzuweisen (§ 4 Abs. 2 GGG).

(01) Hier ist das zuständige Bezirksgericht anzugeben. Grundsätzlich ist das Gericht zuständig, in dessen Sprengel die Exekution vollzogen werden soll.

(02) Hier sind zuerst der oder die betreibende(n) Partei(en), dann ein/e allfällige/r Vertreter/in der betreibenden Partei und schließlich der oder die verpflichteten Partei(en) einzutragen. Bei Forderungsexekution mit unbekanntem/er Drittschuldner/in (§ 294a EO) ist insbesondere bei jeder verpflichteten Partei unbedingt ihr Geburtsdatum in das hierfür vorgesehene Feld zu schreiben; bei Exekution auf unbewegliches Vermögen ist in diesem Feld auch das Geburtsdatum der betreibenden Partei anzugeben. Im Feld "Sonstige Angaben" kann erforderlichenfalls ein/e Vertreter/in einer Partei angegeben werden (etwa gesetzliche/r Vertreter/in, Sachwalter/in, Organ einer juristischen Person usw.), wenn an diese Person keine Zustellungen vorzunehmen sind; dh wenn diese Person wiederum vertreten ist (zB durch eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder Notar/in). Weiters können zusätzliche Angaben zu dieser Partei (bzw. dem/der Vertreter/in) gemacht werden (zB Telefonnummer).

Sind an einem Verfahren mehr als die am Formblatt vorgesehenen Parteien und Vertreter beteiligt - also mehr als vier Personen anzugeben -, so ist zur Fortsetzung das Feld „WEITERES VORBRINGEN“ heranzuziehen. In diesem Fall ist im letzten ausgefüllten Adressfeld im Feld „SONSTIGE ANGABEN“ der Vermerk: „Fortsetzung in Feldgruppe 11“ anzubringen.

(03) Im Feld "Anspruch" ist der Anspruch anzugeben, den Sie mit dem Exekutionsantrag durchsetzen möchten. In den meisten Fällen wird es sich um eine Geldleistung handeln; in diesem Fall wäre anzugeben: "Geldforderung". Es können aber auch Handlungen (z.B. die Herausgabe eines Gegenstandes oder die Räumung einer Wohnung), Unterlassungen oder Duldungen erzwungen werden. Das Feld "Höhe des Anspruchs" ist nur bei der Hereinbringung einer Geldforderung auszufüllen; es ist der Kapitalbetrag samt Währungsangabe ohne Zinsen und Kosten und ohne Nebenforderungen gem § 54 Abs. 2 JN einzutragen.

(05) Hier kann die IBAN und BIC der betreibenden Partei oder des/der Vertreter/in der betreibenden Partei angegeben werden. In diesem Fall wird an die verpflichtete Partei bei automationsunterstützter Verarbeitung gleichzeitig mit der Exekutionsbewilligung ein Erlagschein zur Einzahlung der Forderung abgefertigt.

(06) „EXEKUTIONSMITTEL - ANTRÄGE.“ In dieser Feldgruppe ist der Text der jeweiligen Exekutionsanträge, die durch Ankreuzen in der Feldgruppe A wählbar sind, wiedergegeben. Es ist daher nicht mehr erforderlich, einen der Anträge in Feldgruppe 06 neuerlich anzukreuzen oder die nicht zutreffenden zu streichen. Bei Vorliegen eines textlich hier nicht vorgegebenen Exekutionsantrags wäre dessen voller Wortlaut in das Feld „SONSTIGE EXEKUTION S“ zu schreiben.

(07) „EXEKUTIONSTITEL - HEREINZUBRINGENDE FORDERUNG“. Im Feld „ZEICHEN UND PRÜFBUCHSTABE DES TITELS“ ist die Geschäftszahl des Exekutionstitels samt Prüfbuchstabe (wenn gegeben) einzutragen. In der Spalte „VOLLSTRECKBARKEITSBESTÄTIGUNG VOM“ ist im vereinfachten Bewilligungsverfahren (§ 54b EO) das Datum der Ausstellung dieser Bestätigung anzuführen. Unvollständige oder ungenaue Angaben zum Exekutionstitel können dessen automationsunterstützte Prüfung behindern, was dazu führen kann, dass vom Gericht mit Beschluss aufgetragen wird, den Exekutionstitel vorzulegen. Als Kapitalforderung ist der von der verpflichteten Partei geschuldete Betrag samt Währung inklusive Nebengebühren aber ohne Zinsen und Kosten anzugeben. Die darin enthaltenen Nebenforderungen sind gesondert in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben. Das Zinsenbegehren (Verrechnungsart) ist durch Ankreuzen zu bestimmen; Prozentsatz, Betrag, Beginn und allenfalls Ende (bei Zinsstapel) des Zinslaufs sind anzugeben. Wird „K KAPITALISIERUNG DER ZINSEN“ angekreuzt, so bedeutet dies, dass bei der Zinsberechnung die Zinsen jeweils nach den zuvor angegebenen Perioden berechnet und dem Kapital zugeschlagen werden. Die Zinsperioden bestimmen sich nach dem Kalenderjahr. Gelangen auch Zinseszinsen zur Verrechnung, ist ebenso vorzugehen.

Für beiderseitig unternehmensbezogene Geschäfte können nach § 456 UGB Zinsen von 9,2 Prozentpunkten über dem von der Österreichischen Nationalbank (www.oenb.at) angegebenen Basiszinssatz begehrt werden. Dabei ist der Basiszinssatz, der am ersten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das jeweilige Halbjahr maßgebend. Im „bis“ Feld ist „B“ einzutragen.

Im Feld „KOSTEN“ ist der Betrag der Kosten des Exekutionstitels anzugeben. Falls hierfür die gesetzlichen Zinsen verlangt werden, sind diese in Prozent anzugeben und deren Laufbeginn zu nennen. Im ersten Block „EXEKUTIONSTITEL“ ist noch eine Zeile für Exekution wegen Unterhalts („LAUFENDER UNTERHALT AB“) vorgesehen; für künftig fällig werdende Unterhaltsbeträge ist das Datum, ab welchem der Unterhalt begehrt wird, der Zahltag („ZAHLUNGSTAG IM MONAT“) und die Höhe („BETRAG“) anzugeben. Sind im Exekutionsantrag mehr als die im Formblatt vorgesehenen Exekutionstitel zu berücksichtigen - also mehr als drei -, so ist zur Fortsetzung das Feld „WEITERES VORBRINGEN“ heranzuziehen. In diesem Fall ist am Ende der Feldgruppe 07 der Vermerk „Fortsetzung in Feldgruppe 11“ anzubringen. Sollte die ursprüngliche (zugesprochene) Forderung nicht mehr zur Gänze aushaften (weil zB Teilzahlung geleistet wurde), so ist in der Feldgruppe 07 nur mehr die Restforderung anzugeben und wäre auf diesen Umstand unter Angabe der Titeldaten im Feld „WEITERES VORBRINGEN“ zu verweisen (zB: Titeldaten ursprünglich: Kapital: 24.000 EUR, Kosten: 4.595 EUR, Zinsen: 10% ab 1. März 2012). Enthält die vollstreckbare Ausfertigung eines Exekutionstitels auch Kosten für einen Zustellantrag (im Titelverfahren), so sind diese unter Angabe des Datums der Vollstreckbarkeit als „weiterer Kapitaltitel“ zu beantragen (ausgefüllt wird dann nur die Kostenspalte samt eventuell beantragter Zinsen)!

(08) In dieser Feldgruppe sind die mit Gerichtsbeschluss bereits bestimmten Kosten aus früheren Exekutionsverfahren einzusetzen, wobei das Gericht, das Datum des Beschlusses, das Aktenzeichen samt Prüfbuchstabe und der Betrag anzugeben sind. Unvollständige oder ungenaue Angaben zum Kostentitel können dessen automationsunterstützte Prüfung behindern, was dazu führen kann, dass vom Gericht mit Beschluss aufgetragen wird, den Exekutionstitel vorzulegen. Sollten die im Formular vorgesehenen Möglichkeiten der Anführung der Kostentitel - also vier - nicht ausreichen, so ist zur Fortsetzung das Feld „WEITERES VORBRINGEN“ heranzuziehen. In diesem Fall ist am Ende der Feldgruppe 08 der Vermerk „Fortsetzung in Feldgruppe 11“ anzubringen.

(09) Nur Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte können die „Normalkosten“ verlangen. Im Übrigen muss die betreibende Partei hier in der Spalte „SONSTIGE AUSLAGEN/KOSTEN“ etwa die aufgewendeten Gerichtsgebühren und Fahrtkosten geltend machen.

(10) „ERGÄNZENDE ANGABEN“. Hier sind ergänzende Angaben zum Exekutionsantrag zu machen, wobei zu den Punkten 1 bis 8 folgendes zu beachten ist:

Zu 1.: Die genaue Bezeichnung des/der Drittschuldners/in ist anzugeben. Der Rechtsgrund der Forderung ist anzukreuzen, wobei bei einem sonstigen Bezug gemäß § 290a EO zur Hereinbringung einer gewöhnlichen Forderung „A“ anzukreuzen ist; wird zu Gunsten einer gesetzlichen Unterhaltsforderung Exekution geführt, ist „H“ anzukreuzen. S wird immer dann angekreuzt, wenn es sich um eine gewöhnliche, nicht beschränkt pfändbare Forderung handelt, die jedoch auch näher (nach „UND ZWAR:“) zu bezeichnen wäre. Im Feld „SONSTIGE ANGABEN“ sollte ein eventueller, der betreibenden Partei bekannter Ordnungsbegriff (zB Polizzen-, Personal- oder Versicherungsnummer) des/der Drittschuldners/in angegeben werden.

Wird gegen mehr als eine verpflichtete Partei Exekution geführt, wäre im Feld „ZUORDNUNG ZU VERPFLICHTETEN“ die Nummer der verpflichteten Partei, unter welcher dieser in Feldgruppe 02 angeführt worden ist, hier einzusetzen. Sind mehr als ein/e Drittschuldner/in anzugeben, so wäre hierfür die Feldgruppe 11 heranzuziehen und diesfalls ebenfalls eine Zuordnung zu machen.

Zu 2. bis 6.: Durch Ankreuzen der jeweiligen Kästchen (es kann bei Bedarf auch mehr als eines oder auch überhaupt keines angekreuzt werden) wird der Exekutionsantrag bestimmt.

Zu 7.: Bei Exekution auf unbewegliches Vermögen ist hier die Einlagezahl, das Grundbuch (die Katastralgemeinde) und der Umfang des Anteils der verpflichteten Partei (zB 1/2 oder 1233/45667) anzugeben. Bei Bedarf ist im Feld „WEITERES VORBRINGEN“ fortzusetzen.

Zu 8.: Hier ist das zu räumende Objekt (bei Räumungsexekution) nach Art und Lage genau zu bezeichnen.

(11) Hier kann ein weiteres Vorbringen erstattet werden, wenn das in den einzelnen Feldern zur Auswahl gestellte Vorbringen nicht zutreffend erscheint oder der im Formblatt vorhandene Platz nicht ausreicht. In diesen Fällen ist ein entsprechender Verweis aufzunehmen (zB „Fortsetzung zu Feld 10:“).

(12) Hier können von der betreibenden Partei Angaben für das Gericht angebracht werden, die der verpflichteten Partei nicht zugestellt werden (zB Hinweise für den Gerichtsvollzieher)